

14.11.2013

## Kleine Anfrage 1757

des Abgeordneten Torsten Sommer PIRATEN

### **Aktuelle Arbeitssituation in diversen Filialen der BurgerKing-YiKo Holding-GmbH**

Durch vielfache Medienberichte entsteht zur Zeit der Eindruck, dass in vielen Filialen der BurgerKing, die zur YiKo-Holding GmbH gehören, nicht auf gesetzlich verbriefte Rechte Rücksicht genommen wird. So werden laut Medienberichten insbesondere Betriebsräten die nach Betriebsverfassungsgesetz garantierten Rechte verweigert. Beispielsweise berichtet der WDR davon, dass Betriebsräte nicht bei der Gestaltung der Schichtpläne mitwirken dürfen, dass Betriebsräte ihrer Tätigkeit als Betriebsrat nicht während der Arbeitszeit nachgehen dürfen, Umkleidezeiten werden ebenso nicht als Arbeitszeit angerechnet. In einer Dortmunder BurgerKing GmbH-Filiale wurde einem Mitglied des Betriebsrates fristlos gekündigt. In diesem Zusammenhang gab es einen Antrag auf Auflösung des Betriebsrates. Dieser Antrag wurde bisher nicht begründet. Laut Richter ist dieser Antrag bis zum 15. Dez. 2013 umfassend zu begründen oder zurück zu ziehen.

Es hat den Anschein als würden einige Franchisenehmer der BurgerKing GmbH bewusst, massiv und sehr zielgerichtet gegen bestehende Gesetze verstoßen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Verstöße gegen das Betriebsverfassungsgesetz bei Franchisenehmern der BurgerKing-GmbH sind der Landesregierung bekannt?
2. Sind der Landesregierung die Fälle von angeblich bedrohten Betriebsräten bekannt?
3. Sind die Fallzahlen an nordrhein-westfälischen Arbeitsgerichten seit Eintritt der YiKo-Holding GmbH gestiegen?
4. Ist der Landesregierung bekannt, ob es Verstöße gegen geltende Tarifbestimmungen in den Filialen der BurgerKing-GmbH in NRW gibt?
5. Was gedenkt die Landesregierung zu tun um die verstärkt auftretenden Verstöße zu verhindern?

Torsten Sommer

Datum des Originals: 14.11.2013/Ausgegeben: 15.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)